

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Dragun

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dragun über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

vom 03.02.2017

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung von 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz von 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2015 (GVOBl. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dragun vom 02.02.2017 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Dragun über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 16.11.2015 wird wie folgt geändert:

„Der § 3 Abs. 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Änderung:  
Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2017 einheitlich 7,90 €/ha.“

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Dragun, d. 03.02.2017

  
Sabine Schirrmeister  
Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

03.02.17  
Beginn des Aushangs:

  
Schirmmeister  
Die Bürgermeisterin



Ende des Aushangs: 27.02.2017

  
Schirmmeister  
Die Bürgermeisterin

